

Amtsblatt

29. Jahrgang Freitag, 05.05.2023 **Nr. 6**

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung

1. Bebauungsplan Nr. 88 „Rövekamp - Sürenbreite“ Seite 2
Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke
sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und
Gelegenheit zur Äußerung

Herausgeber:
Stadt Harsewinkel
Die Mähdrescherstadt
Die Bürgermeisterin
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
Telefon: 05247 935-0
E-Mail: kontakt@harsewinkel.de

Das Amtsblatt ist während der
Öffnungszeiten an der Zentrale
im Rathaus kostenlos erhältlich.
Es wird gegen einen im Voraus
zu zahlenden Jahresbeitrag von
15,00 Euro nach Erscheinen zu-
gesandt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 88 „Rövekamp - Sürenbreite“

Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und Gelegenheit zur Äußerung

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer Vorabbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr.88 „Rövekamp - Sürenbreite“ zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Zudem beschloss der Planungs- und Bauausschuss die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 „Westlich des Tecklenburger Weges“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Die Inhalte des Bebauungsplanes Nr.88 „Rövekamp - Sürenbreite“ sind im Wesentlichen die Steuerung der Wohnungsdichte sowie der Nachverdichtung im Plangebiet. Hierzu werden neben der Ausweisung von „Allgemeinen Wohngebieten“ gemäß § 4 BauNVO insbesondere Festsetzungen zur zulässigen Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden gemäß § 9 Abs.1 Nr.6 BauGB, zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 9 Abs.1 Nr.1 und 2 BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes. Weiterhin werden gestalterische Vorgaben zu Vorgärten und Einfriedungen sowie bestandssichernde Grünflächenfestsetzungen getroffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.88 „Rövekamp – Sürenbreite“ ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Hiermit wird gemäß §§ 13a, 13 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt wird.

Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme:

Es wird gemäß §§ 13a Absatz 2 Nr. 1, 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Stattdessen kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und hat dabei Gelegenheit zur Äußerung:

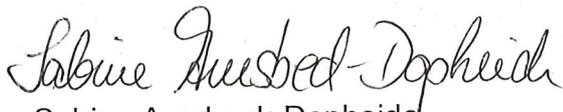
- in der Zeit vom 15.05 bis einschließlich 16.06.2023,
- in der Fachgruppe 3.1 Planung, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel, Zimmer 262,

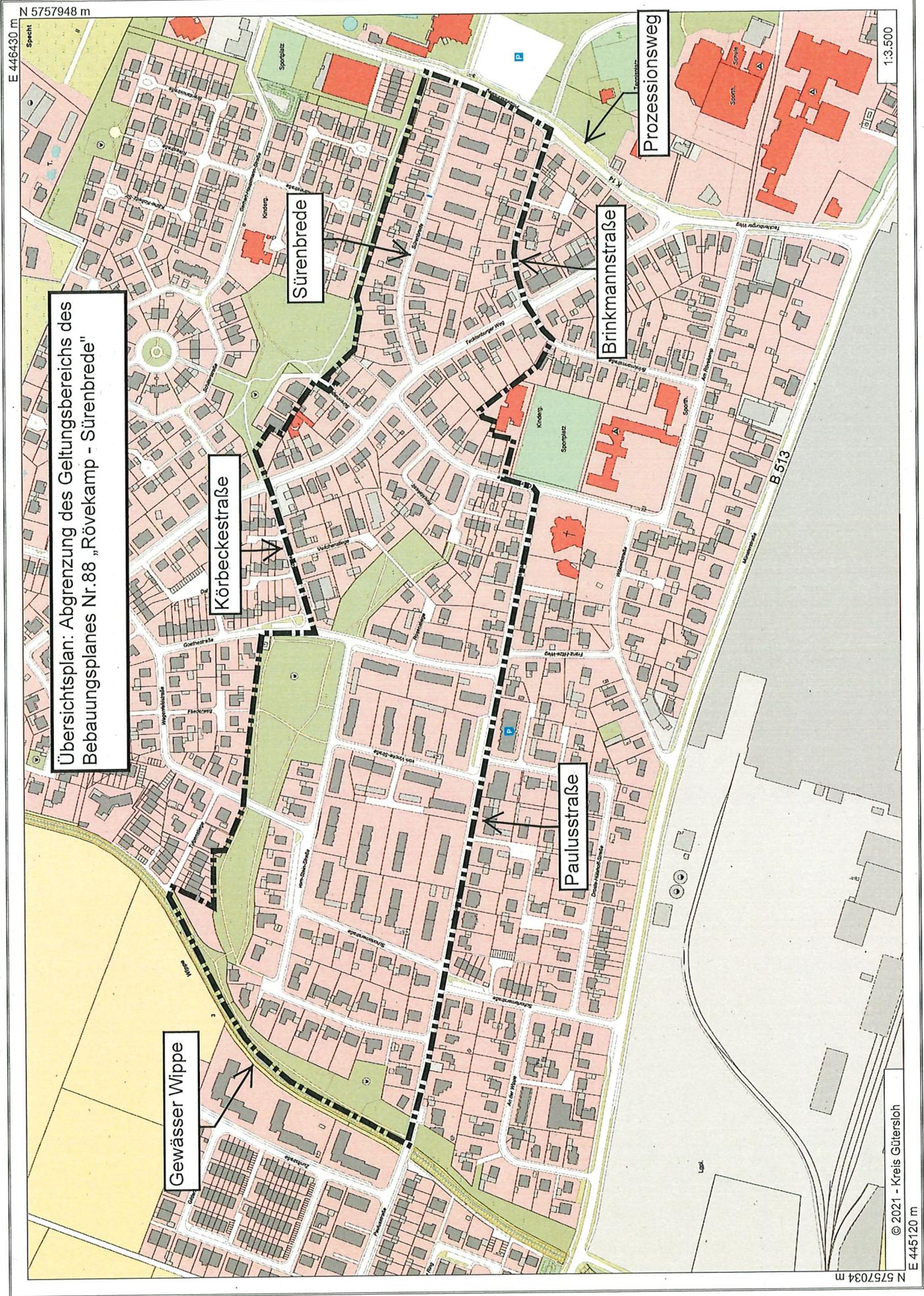
- während der Öffnungszeiten (Mo. bis Do. von 8.30-12.30 Uhr, Di. von 14.00-16.00 Uhr, Do. 14.00-17.00 Uhr, Fr. von 8.30-12.00 Uhr) oder nach telefonischer Absprache (Tel.: 05247-935124),
- zudem auf der Internetseite der Stadt Harsewinkel unter www.stadtplanung-harsewinkel.de.

Während der Auslegungszeit kann jedermann die Vorentwurfsunterlagen einsehen, über den Inhalt Auskunft verlangen und Anregungen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Zudem können die Stellungnahmen zum Planverfahren unter www.stadtplanung-harsewinkel.de abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Harsewinkel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr.88 „Rövekamp – Sürenbreite“ nicht von Bedeutung ist (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB).

Harsewinkel, den 04.05.2023


Sabine Amsbeck-Dopheide
Bürgermeisterin



Datenschutzhinweis für die Bauleitplanung

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Durchführung der Bauleitplanung. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind u.a. Art. 6 Abs. 1 Buchst c) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO), § 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und das Baugesetzbuch (BauGB).

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden im Regelfall dauerhaft gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung nur an die Dienststellen der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von der Stadt Harsewinkel auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß Weisungen der Stadt Harsewinkel verarbeiten.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erhält der Vorhabenträger die Daten in nicht-anonymisierter Form, da dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Er muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z.B. Wohnort) der Einwender/innen auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen. Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender/innen mit nachvollziehbarer substantiierte Begründung widersprechen.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.

Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Harsewinkel und seiner Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Landeshauptstadt Düsseldorf anonymisiert aufgeführt.

Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

Grundsätzlich haben Sie bezüglich der Sie betreffenden Daten nach der DS-GVO folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO)

- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der Daten und für die Ausübung Ihrer Rechte

ist die

Stadt Harsewinkel
Die Mähdrescherstadt
- Die Bürgermeisterin -
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247 935-0
E-Mail: Kontakt@Harsewinkel.de

Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu allen Fragen zu Rate ziehen, die mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den Vorschriften über den Datenschutz im Zusammenhang stehen. Der Datenschutzbeauftragte ist dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

Stadt Harsewinkel – Die Mähdrescherstadt
Datenschutzbeauftragte/r
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
datenschutz@harsewinkel.de

Zudem können Sie sich auch mit einer Beschwerde an die für den Datenschutz zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de